

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 07. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2019)

zum Thema:

Airbnb besetzen- Wie steht der Senat dazu?

und **Antwort** vom 21. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jun. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19843
vom 07.06.2019
über Airbnb besetzen - Wie steht der Senat dazu?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Aktivitäten unter dem Slogan „Airbnb & Co. enteignen“, bei dem politische Aktivisten sich mutmaßlich illegal Zugang zu einer legalen und angemeldeten Ferienwohnung in Neukölln geschaffen haben?

Antwort zu 1:

Der Senat bewertet grundsätzlich jede Art des illegalen Handelns als unzulässig und nicht hinnehmbar.

Frage 2:

Teilt der Senat die Auffassung von Abgeordneten der rot-rot-grünen Fraktionen in diesem Zusammenhang dass „Airbnb neben der Deutsche Wohnen in der Spitzenkategorie der profitgeilen Unternehmen (rangiere), die mit Wohnraum Rendite machen“?

Antwort zu 2:

Der Senat geht davon aus, dass bei einem weltweit aufgestellten Unternehmen wie Airbnb wirtschaftliche Überlegungen die Unternehmensstrategie maßgeblich beeinflussen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, damit diese Art von vermeintlichen Wohnungseinbrüchen zukünftig nicht häufiger vorkommen, da sich Menschen ermuntert fühlen, diese Handlungen als politische Aktion zu missbrauchen?

Antwort zu 3:

Bei Wohnungseinbrüchen dürfte in erster Linie der Einsatz von entsprechenden Polizeieinheiten in Frage kommen.

Berlin, den 21.06.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen